

Ergänzende Erklärung zum Antrag auf Wohngeld

Name: _____

Anschrift: _____

I. Einkünfte aller Haushaltsangehörigen:

- Mein Ehegatte/mein Kind hat keine eigenen Einkünfte (siehe Rückseite)
- Mein Ehegatte/mein Kind hat eigene Einkünfte (Nachweise sind beigefügt)
Dazu zählen auch: Nebenbeschäftigungen, Mini-Jobs, Heimarbeit, Trinkgelder, ausländische Renten, finanzielle und materielle Unterstützung, freie Beköstigung, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung usw.

II. Zinseinnahmen aller Haushaltsangehörigen:

- Im Vorjahr hatten ich und meine Haushaltsangehörigen keine Zinseinnahmen (siehe Rückseite)
- Im Vorjahr hatten ich und/oder meine Haushaltsangehörigen folgende Zinseinnahmen: (Nachweise sind beigefügt)

Name	Zinseinnahmen aus	Geldinstitut/ Versicherung

III. Zusätzliche Angaben zu den persönlichen Verhältnissen:

- Ich bin mit meinem Vermieter verwandt ja nein
- Ich habe ein unentgeltliches Wohnrecht ja nein
- Ich bin im Besitz einer Immobilie im In- und Ausland ja nein
(Nachweise beifügen)

IV. Unterhaltszahlungen:

- Ich erhalte keine Unterhaltszahlungen für mich oder meine Kinder.
- Ich erhalte Unterhaltszahlungen
für: _____ monatlich: _____
für: _____ monatlich: _____

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und dass ich über kein weiteres Einkommen und Vermögen verfüge.

Rückseite beachten →

Bitte gut durchlesen und unterschreiben:

Einkommensverhältnisse

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich und alle weiteren Haushaltsmitglieder alle Einkommen angegeben haben.

Einkünfte aus Nebenjobs- auch wenn sie innerhalb der so genannten „450,00 Euro- Basis (Mini Job)“ fallen -, habe ich angegeben.

Mir ist bekannt, dass ich Einkünfte, die ich erst nach Beginn der Antragstellung erziele, nachträglich der Wohngeldstelle mitzuteilen habe.

Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinseinnahmen)

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle Vermögensnachweise vorgelegt habe.

Weder ich noch die mit mir im Haushalt lebenden Personen besitzen weitere Vermögenswerte als die bereits vorgelegten.

(Bitte überprüfen Sie, ob Vermögen Dritter (z.B. Vater, Mutter, Großelter) auf Ihren Namen angelegt wurde oder ob Dritte für Sie Vermögen angelegt haben, da die Einnahmen aus diesem Kapitalvermögen Ihnen auch als Einnahmen zugerechnet werden.)

Als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten:

Zinseinnahmen aus Sparbüchern (auch die der Kinder), Tages/Festgeldkonten, Bausparverträgen, Prämienparguthaben, Wertpapieren, Aktien, Pfandbriefen, Sparbriefen, Barvermögen, im Ausland angelegtes Vermögen, Erträge aus Lebens-/Rentenversicherungen usw.

Zum Vermögen zählen auch Immobilien sowie bebaute und unbebaute Grundstücke.

(Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.)

Achtung:

Die Angaben zum Einkommen/Vermögen werden in regelmäßigen Abständen über einen automatisierten Datenabgleich überprüft.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000,00 Euro geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner